

Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005 in der Fassung der Änderung vom 08. April 2009

hier: Änderung vom 31. März 2010

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 31. März 2010 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 08. April 2009, beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009), und wurde durch den Präsidenten am 19. Mai 2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Der Paragraph 2 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen wird ersatzlos gestrichen.
Die Paragraphen 3 bis 12 werden zu den Paragraphen 2 bis 11.
 - 1.2 Der bisherige Paragraph 5 Prüfungen Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master kommen folgende Arten von Prüfungen in Frage:
 - (a) Klausur (90 bis 120 Minuten)
 - (b) Klausur mit PC-Aufgabe (90 bis 120 Minuten)
 - (c) Klausur mit Programmierung (90 bis 120 Minuten)
 - (d) Fachgespräch (mindestens 15, höchstens 45 Minuten); hierfür gilt § 11 AB Bachelor/Master entsprechend
 - (e) Schriftliche Hausarbeit, nach Vorgabe des oder der Lehrenden auch ganz oder teilweise in multimedialer Form
 - (f) Schriftliche Hausarbeit mit Präsentation. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens 12 Wochen.
 - (g) Projektarbeit, je nach Vorgabe des oder der Lehrenden mit Präsentation, schriftlicher Ausarbeitung und aktiver Beteiligung an der Präsentation der Projektarbeit Anderer; die schriftliche Ausarbeitung kann auch ganz oder teilweise aus multimedialen Elementen bestehen. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens sechs Monate. Bei Präsentationen ist generell die Öffentlichkeit zuzulassen.
2. Die Anlage 1: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In allen Modulen werden in den Modultitel die arabischen Ziffern durch römische Ziffern ersetzt. Bei deutschsprachigen Modulen werden die deutschsprachigen Titel, bei englischsprachigen Modulen die englischsprachigen Titel vorangestellt, gefolgt von dem jeweils anderssprachigen Titel in Klammern.
 - 2.2 Die tabellarische Auflistung der Module wird ersatzlos gestrichen.
 - 2.3 In allen Modulbeschreibungen wird die Angabe „Code“ ersatzlos gestrichen.
 - 2.4 In allen Modulbeschreibungen wird die Angabe „Empfohlenes Semester“ neu eingefügt.
 - 2.5 Das Modul: Fundamentals of Economics/ Einführung in die Wirtschaftswissenschaften wird wie folgt geändert:
 - 2.5.1 Das Modul erhält die Modulnummer „1“.
 - 2.5.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort

- „Bachelor“
ersatzlos gestrichen.
- 2.5.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden sind in der Lage:
- die ökonomische Denkweise zu verstehen und sie auf Probleme der Betriebs- und Volkswirtschaft anzuwenden,
 - die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe und Grundmodelle wiederzugeben und die Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten zu interpretieren und anzuwenden,
 - ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und einfache Modelle zu neuen Sachverhalten zu entwickeln.
- Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen:
- Wissenschaftliches Denken,
 - Anwendung mathematischer Modelle,
 - Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren,
 - Systematische Erarbeitung eines Fachthemas,
 - Nutzung der Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung, Präsentation.“
- 2.5.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- „Microeconomics for Finance – Mikroökonomik für Finance**
- Märkte und Preise (Grundlagen von Angebot und Nachfrage; Elastizitäten; staatliche Interventionen; Märkte und Wohlstand),
 - Marktstruktur und Wettbewerbsstrategie (Preisbildung bei Marktmacht; Spieltheorie und Wettbewerbsstrategie; Märkte für Produktionsfaktoren; Investitionen, Zeit und Kapitalmärkte),
 - Information, Marktversagen und die Rolle des Staates (Effizienz von Wettbewerbsmärkten; Märkte mit asymmetrischer Information; Externalitäten und öffentliche Güter),
 - Aktuelle Themen.
- Introduction to Business Administration – Einführung in die Betriebswirtschaft**
- Marktstruktur (Auktionen, Marktorganisation),
 - Marktformen (Polypol, Monopol, Oligopol) und ihre Konsequenzen für die Marktbearbeitung,
 - Empirische Methoden (auch der Marktforschung; Methoden, Auswertung und die Beziehung zur Markttheorie); Maßzahlen zur Beschreibung des Verhaltens von Marktteilnehmern,
 - Strategische Interaktion und Lösungskonzepte (Dominanz, Gleichgewicht), Konstruktionsprinzipien ökonomischer Modelle anhand ausgewählter Beispiele (z.B. Patentrennen, Winner's Curse, Coase-Vermutung, Preis-/Mengen-Wettbewerb usw.) Verhalten im Polypol, Oligopol und Monopol.“
- 2.5.5 In Lehrformen wird das Wort
„und“
ersetzt durch
„mit“.
- 2.5.6 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.5.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.6 Das Modul International Economics and Macroeconomics/Außenwirtschaft und Makroökonomik wird wie folgt geändert:
- 2.6.1 Das Modul erhält die Modulnummer „2“.
- 2.6.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort
„Bachelor“
ersatzlos gestrichen.
- 2.6.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden sind in der Lage:
- die ökonomische Denkweise auf Probleme der Gesamtwirtschaft anzuwenden,

- die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und internationalen Wirtschaft zu erklären,
- nationale und internationale Wirtschaftspolitik zu analysieren,
- sich mit den realen Entwicklungen sowie den Interventionen der internationalen Organisationen kritisch zu befassen,

Die Studierenden verfügen über folgende überfachlichen Kompetenzen:

- Gesamtwirtschaftliches Denken in globalen Zusammenhängen,
- Anwendung gesamtwirtschaftlicher mathematischer Modelle,
- Fähigkeit, globale Zusammenhänge zu analysieren,
- Nutzung von Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung.“

2.6.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- Einführung in die Makroökonomik der offenen Volkswirtschaft,
- Die reale Gesamtwirtschaft (Wachstum; Arbeitsmärkte und Arbeitslosigkeit; Intertemporale Budgetrestriktionen; Konsum und Investition; realer Wechselkurs),
- Geld (Nachfrage nach Geld; Geldangebot und Geldpolitik),
- Makroökonomisches Gleichgewicht (Output, Beschäftigung und Preise; Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Output),
- Inflation und Konjunkturzyklen (Gesamtwirtschaftliches Angebot und Inflation; Gesamtwirtschaftliches Angebots-/Nachfragemodell; Konjunkturzyklen),
- Stabilisierungs- und Wachstumspolitik,
- Finanzmärkte und Architektur des internationalen Finanzsystems.“

2.6.5 In Lehrformen wird das Wort

„und“

ersetzt durch

„mit“.

2.6.6 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.6.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.7 Das Modul Contemporary Financial Systems: A Comparative Approach/Aktuelle Finanzsysteme: Ein Vergleich wird wie folgt geändert:

2.7.1 Das Modul erhält die Modulnummer „3“.

2.7.2 Die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.7.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen praktisch anwendbare Kenntnisse über die Komplexität finanzieller Institutionen, Märkte und Instrumente, über Struktur und Funktionsweise unterschiedlicher Finanzsysteme sowie die Ursachen und Folgen internationaler Finanzkrisen. Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen unterschiedlicher Finanzsysteme und ihre Auswirkungen auf international operierende Unternehmen kritisch zu reflektieren.“

2.7.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Funktionen von Finanzsystemen (Ressourcenallokation, Zahlungsmechanismen),
- Wirtschafts- und Finanzstrukturen internationaler Währungsgebiete,
- Strukturwandel von Finanzsystemen (Globalisierung, Disintermediation und Verbriefung),
- Europäische und weltweite Organisationen im Bereich von Währung und Wirtschaft,
- Internationale Finanzkrisen (Fallstudien Ostasien, Russland, Mexiko, Argentinien),
- Aktuelle Themen (Subprime Krise, Architektur einer neuen Weltfinanzordnung).“

2.7.5 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

- wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.7.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.8 Das Modul Monetary Economics and ECB Watching/Geldwirtschaft und EZB-
Beobachtung) wird wie folgt geändert:
- 2.8.1 Das Modul erhält die Modulnummer „4“.
- 2.8.2 Die Modulprüfung
„Klausur (120 Minuten)“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.8.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden kennen Ziele und Arbeitsweise der EZB. Sie können die Handlungsweise der EZB und die Auswirkungen ihrer Entscheidungen selbstständig analysieren. Sie können Lösungen zu geldpolitischen Problemstellungen selbstständig erarbeiten, präsentieren und vertreten. Dabei vertiefen sie die Kenntnisse, die sie in den Bereichen Makroökonomie, Finance und Außenwirtschaft erworben haben.
- Sie sind in der Lage, geldpolitisch relevante Daten zu recherchieren.
Die Studierenden lernen kritisches Reflektieren über die Bedeutung der institutionellen Rahmenbedingungen und ihrer Veränderung im Zeitablauf.“
- 2.8.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- Monetary economics: Key elements,
 - Money demand,
 - Money supply,
 - Transmission mechanisms: Inflation and Output,
 - Goals of monetary policy,
 - Monetary policy in practise,
 - Current developments in monetary policy.
- 2.8.5 In Lehrformen wird
„Seminar“
ersetzt durch
„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien“.
- 2.8.6 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Englisch“.
- 2.8.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Sommersemester“.
- 2.9 Das Modul International Economics/Außenwirtschaft 2 wird wie folgt geändert:
- 2.9.1 Das Modul erhält die Modulnummer „5“.
- 2.9.2 Der Modultitel
„International Economics/Außenwirtschaft 2“
wird ersetzt durch
„Außenwirtschaft II (Advances International Economics)“.
- 2.9.3 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort
„Bachelor“
ersatzlos gestrichen.
- 2.9.4 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives
Einbringen in die Präsentationen Anderer; vier Wochen Ausarbeitungszeit“
wird ersetzt durch

- „Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.9.5 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden sind in der Lage:
- komplexe monetäre und reale Zusammenhänge der internationalen Wirtschaft zu analysieren,
 - volkswirtschaftliches Denken auf konkrete globale Fallbeispiele anzuwenden,
 - reale Entwicklungen und Interventionen der internationalen Organisationen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen.
- Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen:
- Fortgeschrittenes wissenschaftliches Denken,
 - vertiefte Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren,
 - fortgeschrittene Lern- und Arbeitsstrategien zur Analyse globaler Zusammenhänge,
 - Verantwortungsgefühl für globale Wirtschaftspolitik und deren Ethik.“
- 2.9.6 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- „Globalisierung und globale Wirtschaftspolitik,
 - Theorie des internationalen Handels (Gewinne durch internationalen Handel; Internationale Faktorbewegungen),
 - Politik des Welthandels (Instrumente der Außenhandelspolitik; Politische Ökonomie der Handelspolitik; Handelspolitik in Entwicklungsländern; Streitfragen der Handelspolitik),
 - Wechselkurse und Makroökonomie offener Volkswirtschaften (Wechselkurse und Devisenmarkt; feste Wechselkurse und Devisenmarktinterventionen),
 - Internationale Makroökonomische Politik (Das internationale Währungssystem; Flexible Wechselkurse; Optimale Währungsräume; Globaler Kapitalmarkt; Probleme der Entwicklungsländer).“
- 2.9.7 In Lehrformen wird
„Seminar“
ersetzt durch
„Seminaristische Lehrveranstaltung“.
- 2.9.8 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.9.9 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.10 Das Modul Finance 1 wird wie folgt geändert:
- 2.10.1 Das Modul erhält die Modulnummer „6“.
- 2.10.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes Großmodul“
ersetzt durch
„International Finance“.
- 2.10.3 Die Modulprüfung
„30% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; eine Woche Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung
70% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung“
wird ersetzt durch
„30% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) – als Teilprüfungsleistung und
70% Notengewicht: Klausur (120 Minuten) – als Teilprüfungsleistung“
- 2.10.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über Struktur und Funktionsweise von Investition und Finanzierung sowie der zugehörigen mathematischen Methoden. Sie können finanzbezogene Fragestellungen selbständig bearbeiten.“

Sie beherrschen Excel, können Lösungen finanzwirtschaftlicher Fragestellungen selbst im Rahmen eines Spread-Sheets er- und ausarbeiten und diese präsentieren und vertreten.“

2.10.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

Übungen und Fallbeispiele in Excel.

Introduction to Finance / Einführung in Finance

- Investitionsrechnung,
- Finanzierung,
- Einführung in Risiko,
- Grundbegriffe der Kapitalmärkte,
- Grundlegende Finanzprodukte.

Computing and Quantitative Methods / Computing und quantitative Methoden 1

- Wahrscheinlichkeitsrechnung,
- Finanzmathematik,
- Differentialrechnung,
- Integralrechnung.
- Übungen und Fallbeispiele in Excel.

2.10.6 In Lehrformen werden die Worte

„und Übung“

ersatzlos gestrichen.

2.10.7 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.10.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.11 Das Modul Finance 2 wird wie folgt geändert:

2.11.1 Das Modul erhält die Modulnummer „7“.

2.11.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes Großmodul“

ersetzt durch

„International Finance“.

2.11.3 Die Modulprüfung

„50% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation; zwei Wochen Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung
50% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung“

wird ersetzt durch

„40% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) – als Teilprüfungsleistung und
60% Notengewicht: Klausur (120 Minuten) – als Teilprüfungsleistung“

2.11.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse in Kapitalmarkttheorie und Statistik sowie deren Bearbeitung mit formalen Modellen und mit Standardsoftware

Sie beherrschen grundlegende statistische Verfahren sowie ihre Umsetzung in Excel. Sie können Lösungen finanzwirtschaftlicher Fragestellungen selbst im Rahmen eines Spread-Sheets er- und ausarbeiten und diese präsentieren und vertreten.“

2.11.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Capital markets/Kapitalmärkte

- Portfolioselektion und CAPM,
- Mehrfaktorenmodelle,
- Performancemessung,
- Asset pricing einschließlich Derivate,
- Market efficiency,
- Unternehmensbewertung.

Computing and Quantitative Methods/Computing und quantitative Methoden 2

- Mathematische Statistik,
- Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Risikomaße,
- Einfache stochastische Prozesse, Optionsbewertung,
- Mehrdimensionale Verteilungen, Korrelationsmessung,
- Computerübungen und Fallbeispiele in Excel.“

2.11.6 In Lehrformen wird das Wort

„und“
ersetzt durch

„mit“.

2.11.7 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.11.8 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.12 das Modul Finance 3 erhält folgende neue Fassung:

2.12.1 Das Modul erhält die Modulnummer „8“.

2.12.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Nicht in anderen Studiengängen verwendbar, da spezialisiertes
Großmodul“

ersetzt durch

„International Finance“.

2.12.3 Die Modulprüfung

„70% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und
Präsentation; drei Wochen Ausarbeitungszeit – als Teilprüfungsleistung
30% Notengewicht: Klausur 120 Minuten – als Teilprüfungsleistung“

wird ersetzt durch

„50% Notengewicht: Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung
(Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15,
höchstens 30 Minuten) – als Teilprüfungsleistung und
50% Notengewicht: Klausur (120 Minuten) – als Teilprüfungsleistung“

2.12.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Risikomessung und -modellierung sowie über Instrumente des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements sowie der zugehörigen mathematischen und statistischen Methoden. Sie sind in der Lage die Möglichkeiten und Grenzen einer adäquaten Risikomodellierung und des Risikomanagements einzuschätzen und Lösungen für konkrete finanzwirtschaftliche Risikosituation zu erarbeiten, und diese zu präsentieren und zu vertreten“

2.12.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Risk Management and Analysis / Risikomanagement und –analyse

- Risikomaße,
- Risikomodellierung: Stochastische Prozesse, Simulationsverfahren,
- Marktrisikomanagement,
- Kreditrisikomanagement.

Computing and Quantitative Methods 3 / Computing und quantitative Methoden 3

- Lineare Algebra,
- Schätzen und Testen,
- Multivariates Regressionsmodell,
- Optimierung.“

2.12.6 In Lehrformen wird das Wort
„und“
ersetzt durch

„mit“.

2.12.7 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.12.8 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.13 Das Modul Computer Based Investment Analysis/Computergestützte
Investmentanalyse wird wie folgt geändert:

2.13.1 Das Modul erhält die Modulnummer „9“.

2.13.2 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives
Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer drei
Wochen“
wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit Programmierung mit schriftlicher Ausarbeitung
(Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15,
höchstens 30 Minuten)“.

2.13.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Risiken und komplexe Finanzmarktinstrumente zu
analysieren und zu bewerten. Sie können selbstständig programmieren und benutzerfreundliche
Oberflächen erstellen.“

2.13.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Programming in VBA,
- Introduction to Statistical and Econometric Software Packages,
- Varying topics in Financial Modelling.“

2.13.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Englisch“.

2.13.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.14 Das Modul Insurance/Versicherungen wird wie folgt geändert:

2.14.1 Das Modul erhält die Modulnummer „10“.

2.14.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse über international operierende Versicherungen. Sie können versicherungsmathematische Verfahren auf spezielle Probleme anwenden. Sie sind in der Lage, die Bedürfnisse international operierender Unternehmen zu erkennen, zu bewerten und in Form internationaler Programme maßgeschneidert abzusichern.“

2.14.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Versicherungstheoretisches Grundmodell,
- Rahmenbedingungen des EU-Versicherungsmarktes,
- Versicherung im Kapitalmarktzusammenhang,
- Absicherung der lokalen und internationalen Haftpflicht, Sach-, Transport- und Montageversicherungen; Internationale Versicherungsprogramme; Spezielle D&O-(Directors & Officers) Versicherung; E&O-(Errors & Omissions) Versicherung,
- Key-man Insurance,
- Aktuelle Themen zu Versicherungswirtschaft, Schadens- und Haftungsrecht.“

2.14.4 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.14.5 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.15 Das Modul German and European Banking/Banking in Deutschland und Europa wird wie folgt geändert:

2.15.1 Das Modul erhält die Modulnummer „11“.

2.15.2 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“

wird ersetzt durch

„Klausur (120 Minuten)“.

2.15.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen ein Grundverständnis des deutschen und europäischen Finanzsektors im globalen Kontext. Sie können aktuelle Ereignisse und Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten und deren Konsequenzen für den deutschen Markt analysieren und Lösungsvorschläge kritisch bewerten.“

2.15.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Banks and Banking,
- German and European financial systems,
- Financial system and regulatory policy,
- Selected topics (share holder vs. stakeholder value, taxation issues and capital structure, European bank management, rating)“

2.15.5 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Englisch“.

2.15.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.16 Das Modul Time Series Analysis/Zeitreihenanalyse wird wie folgt geändert:

2.16.1 Das Modul erhält die Modulnummer „12“.

2.16.2 Die Modulprüfung

„Klausur 120 Minuten“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.16.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in Zeitreihenanalyse und können Modellierung und Prognosen selbstständig durchführen. Sie können Möglichkeiten und Grenzen von Zeitreihenmodellen kritisch bewerten.“

2.16.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Technische Analyse,
- A R (I) M A – Modelle,
- ARCH – Modelle,
- Nicht-stationäre Zeitreihen und ihre Modellierung,
- Praktische Anwendung in der Finanzwirtschaft.“

2.16.5 In Lehrformen wird

„Seminar“

ersetzt durch

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.16.6 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.16.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.17 Das Modul Behavioral Finance and Strategic Interaction/Behavioral Finance und strategische Interaktion wird wie folgt geändert:

2.17.1 Das Modul erhält die Modulnummer „13“.

2.17.2 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) sowie aktives Einbringen in die Präsentation Anderer“.

2.17.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden auf Finance-Fragestellungen anwenden. Die verwendeten Methoden sind insbesondere die experimentelle Untersuchungsmethode und die Theorie der strategischen Interaktion (Spieltheorie)

Sie können wissenschaftliche Untersuchungen konzipieren und durchführen, insbesondere experimentelle Untersuchungen, und diese Untersuchungen auswerten.

Sie verstehen spieltheoretische Konzepte und können diese Konzepte auf reale Sachverhalte anwenden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Originalpublikationen im Detail nachzuvollziehen.“

2.17.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Messung von Verhaltensparametern (z.B. Risikoeinstellung) und Analyse der Auswirkungen,
- Entscheidungstheoretische Konzepte und deren Anwendung auf Finanzmärkte.“

2.17.5 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Englisch“.

2.17.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.18 Das Modul Financial and Management Accounting/Externes und Internes Rechnungswesen wird wie folgt geändert:

2.18.1 Das Modul erhält die Modulnummer „14“.

2.18.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen das Prinzip der Erstellung von Jahresabschlüssen. Sie erkennen die Bedeutung unterschiedlicher Bilanzierungskulturen. Sie können Rechnungswesendaten anhand von Kennzahlen beurteilen. Sie sind in der Lage, betriebliches Geschehen kostenrechnerisch zu erfassen, und können Entscheidungen unter Kosten- und Leistungsgesichtspunkten treffen. Sie diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und reflektieren sie kritisch.“

2.18.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Financial Accounting

- Grundzüge der Buchungstechnik, Erstellung von Jahresabschlüssen,
- Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach HGB und nach internationaler Rechnungslegung,
- Bilanzkennzahlen,

Management Accounting

- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung,
- Kostenrechnungssysteme (Vollkosten- und Teilkostenrechnung),
- Kostenmanagement.“

2.18.4 In Lehrform werden die Worte „und Übung“ ersetzt durch

„mit Fallstudien“.

2.18.5 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.18.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.19 Das Modul Multinational Finance 1/Finance im multinationalen Umfeld 1 wird wie folgt geändert:

2.19.1 Das Modul erhält die Modulnummer „15“

2.19.2 Der Modultitel

„Multinational Finance 1/Finance im multinationalen Umfeld I“

wird ersetzt durch

„Multinational Finance (Finance im multinationalen Umfeld)“.

2.19.3 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.19.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse zu grenzüberschreitenden Finanzbeziehungen und können diese zur Lösung neuartiger Problemstellungen anwenden.

Die Studierenden können finanzbezogene Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Sie können Lösungen für multinationale Investitions- und Finanzierungsentscheidungen selbst er- und ausarbeiten, präsentieren und vertreten.“

2.19.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Wechselkurse,
- Internationale Paritäten,
- Wechselkurssicherungsgeschäfte, Sicherungsstrategien,
- Internationale Investitionsanalyse (international capital budgeting) (Direkt- und Portfolioinvestitionen),
- Strategische Interaktion auf internationalen Finanzmärkten,
- Aktuelle Themen.“

2.19.6 Die Lehrform

„Seminar“

wird ersetzt durch

- „Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien/Planspielen“.
- 2.19.7 Die Sprache
 „Deutsch oder Englisch“
 wird ersetzt durch
 „Englisch“.
- 2.19.8 Die Häufigkeit des Angebots
 „Jedes zweite Semester“
 wird ersetzt durch
 „Jedes Sommersemester“.
- 2.20. Das Modul Multinational Finance 2/Finance im multinationalen Umfeld 2 wird wie folgt geändert:
- 2.20.1 Das Modul erhält die Modulnummer „16“
- 2.20.2 Der Modultitel
 „Multinational Finance 2/Finance im multinationalen Umfeld 2“
 wird ersetzt durch
 „Applied Multinational Finance (Angewandte Investition und Finanzierung im multinationalen Umfeld)“.
- 2.20.3 Die Modulprüfung
 „Klausur 120 Minuten“
 wird ersetzt durch
 „Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) sowie aktives Einbringen in die Präsentation Anderer“.
- 2.20.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- „Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu grenzüberschreitenden Finanzbeziehungen und können diese zur Lösung neuartiger Problemstellungen anwenden.
 Sie können die neoklassische Theorie internationaler Investitions- und Finanzierungsentscheidungen selbstständig auf praktische Probleme anwenden.
 Sie können verschiedene Theorieansätze nach ihrer Zweckmäßigkeit selbstständig auswählen und anwenden.
 Sie können Lösungen selbst er- und ausarbeiten, präsentieren und vertreten.“
- 2.20.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- „Strategische Aspekte internationaler Finanzbeziehungen,
 - Internationale Investitions- und Finanzierungsentscheidungen,
 - Angewandtes Risikomanagement,
 - Aktuelle Themen.“
- 2.20.6 Die Sprache
 „Deutsch oder Englisch“
 wird ersetzt durch
 „Englisch“.
- 2.20.7 Die Häufigkeit des Angebots
 „Jedes zweite Semester“
 wird ersetzt durch
 „Jedes Sommersemester“.
- 2.21 Das Modul International Management 1/Internationales Management 1 wird wie folgt geändert:
- 2.21.1 Das Modul erhält die Modulnummer „17“.
- 2.21.2 Der Modultitel
 „International Management 1/Internationales Management 1“
 wird ersetzt durch
 „Internationales Management (International Management)“.
- 2.21.3 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Worte
 „Verwendbar im Studiengang Betriebswirtschaft“
 ersatzlos gestrichen.
- 2.21.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen und können diese auf praktische Probleme anwenden.

Sie kennen Internationalisierungsstrategien und sind fähig, strategische Probleme und Herausforderungen der internationalen Unternehmensführung zu erkennen und Lösungen zu präsentieren. Sie verstehen die theoretischen Aspekte der Internationalisierung von Unternehmen.

Sie können Fragestellungen zur Internationalisierung selbständig bearbeiten und Lösungen für die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen internationaler Unternehmen selbst erarbeiten, präsentieren und vertreten.“

2.21.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit:
 - Die Dynamik des globalen Wettbewerbs aus deutscher und europäischer Sicht,
 - Die Internationalisierung und Globalisierung der Unternehmenstätigkeit,
 - Wesentliche Grundbegriffe im Rahmen des Managements international tätiger Unternehmen Das Ausmaß der internationalen Unternehmenstätigkeit – Stand u. Entwicklungstendenzen.
- Strategische Probleme der Unternehmensführung im internationalen Wettbewerb:
 - Internationale Unternehmensführung,
 - Strategische Planungssysteme im Rahmen des betrieblichen Planungssystems,
 - Einfluss der Internationalisierung von Unternehmen auf die Gestaltung allgemeiner Unternehmensstrategien,
 - Besonderheiten der Planung in internationalen Unternehmen.
- Einführung in die Theorie der Internationalisierung von Unternehmen:
 - Theorien des Internationalen Handels,
 - Direktinvestitionstheorien,
 - Theorie internationaler Technologieverträge.
- Fallstudien (optional):
 - Theoretische Grundlagen,
 - Lösung der Fallstudien,
 - Besprechung der Fallstudien.“

2.21.6 Die Lehrform „Seminaristische Lehrveranstaltung“ wird ersetzt durch „Seminar“.

2.21.7 Die Sprache „Deutsch oder Englisch“ wird ersetzt durch „Deutsch“.

2.21.8 Die Häufigkeit des Angebots „Jedes zweite Semester“ wird ersetzt durch „Jedes Wintersemester“.

2.22 Das Modul Marketing for Financial Services 1/ Marketing für Finanzdienstleistungen 1 wird wie folgt geändert:

2.22.1 Das Modul erhält die Modulnummer „18.“

2.22.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verstehen den Finanzdienstleistungs-Markt und sehen die Unterschiede zwischen der Vermarktung von Dienstleistungen und physischen Produkten. Sie planen eigenständig Marketingstrategien.

Sie kennen die Grundlagen empirischer Forschung und können multivariate Analysemethoden anwenden.“

2.22.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Grundlagen Marketing und Marketing-Management im Bankenmarkt,
- Marketingprozess und Marketingplanung,
- Marktforschung,
- Multivariate Analysemethoden,
- Analyse des Kaufverhaltens bei Finanzdienstleistungen,
- Ermittlung von Marktsegmenten und Auswahl von Zielmärkten.“

2.22.4 Die Lehrform „Seminaristische Lehrveranstaltung“ wird ersetzt durch

- „Seminar“.
- 2.22.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.22.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.23 Das Modul Marketing for Financial Services 2/ Marketing für
Finanzdienstleistungen 2 wird wie folgt geändert:
- 2.23.1 Das Modul erhält die Modulnummer „19“.
- 2.23.2 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives
Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier
Wochen“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)
und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.23.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden können Marketingstrategien umsetzen und Marketingprogramme planen. Sie sind in der
Lage praktische Probleme des Marketings von Finanzdienstleistungen eigenständig zu lösen.“
- 2.23.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- „Planung von Marketingstrategien,
 - Produkteinführung, Differenzierung und Positionierung, Internationalisierungsstrategien,
Dienstleistungsmanagement,
 - Planung von Marketingprogrammen,
 - Management von Produkten und Marken, Preispolitik, Distributionssysteme, Kommunikationspolitik,
Planung von Werbeprogrammen, Verkaufsmanagement, Database Marketing,
 - Marketingsteuerung und Marketing-Controlling.“
- 2.23.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.23.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Sommersemester“.
- 2.24 Das Modul Business Information Systems/Wirtschaftsinformatik wird wie folgt
geändert:
- 2.24.1 Das Modul erhält die Modulnummer „20“.
- 2.24.2 Der Modultitel
„Business Information Systems/Wirtschaftsinformatik“
wird ersetzt durch
„Wirtschaftsinformatik I (Business Information Systems I)“.
- 2.24.3 Die Modulprüfung
„Klausur 120 Minuten“
wird ersetzt durch
„Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)“.
- 2.24.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen Kenntnisse über den Aufbau von und im Umgang mit IT-Systemen. Sie können
IT-Lösungen selbst ausarbeiten und argumentativ vertreten. Für das theoretische und praktische Wissen
werden je nach Bedarf Beispiele aus dem Gebiet Finanzdienstleistungen internationaler Unternehmen
herangezogen.
Die Studierenden kennen und beherrschen Techniken der Informationsbeschaffung im Management.
Außerdem beherrschen die Studierenden die wichtigsten Office Produkte, sowohl hinsichtlich ihrer
Funktionen als auch ihrer effizienten Bedienung.“

2.24.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Grundlagen:
 - Informatik, Wirtschaftsinformatik,
 - Standards und Codierung, Boolesche Algebra,
 - Hardware,
 - von Neumann Architektur,
 - Rechner-Größenklassen,
 - Software,
 - Betriebssysteme und Systemnahe Software,
 - Programmiersprachen, Compiler,
 - Netze,
 - Medien, Topologien, ISO/OSI-Schichtenmodell,
 - Internet und Client/Server-Architektur.
- Anwendungssoftware und IT-Betrieb:
 - Make- or Buy-Entscheidung,
 - Standardsoftware zur Unterstützung betrieblicher Funktionsbereiche,
 - Aufbau und Betrieb einer DV-Abteilung.
- IT-Projekte und Methoden:
 - Probleme der Softwareproduktion, Phasenmodelle, Pflichtenheft, Grob- und Feinkonzept.
- Anwendungssoftware 1:
 - PC-gestütztes wissenschaftliches Arbeiten,
 - Präsentation und Projektmanagement,
 - Internet: Informationsbeschaffung und Gestaltung.“

2.24.6 In Lehrform werden die Worte „mit PC-Übung“ neu angefügt.

2.24.7 Die Sprache „Deutsch oder Englisch“ wird ersetzt durch „Deutsch“.

2.24.8 Die Häufigkeit des Angebots „Jedes zweite Semester“ wird ersetzt durch „Jedes Wintersemester“.

2.25 Das Modul Finance Information Systems/Finance-bezogene Wirtschafts- informatik wird wie folgt geändert:

2.25.1 Das Modul erhält die Modulnummer „21“.

2.25.2 Der Modultitel „Finance Information Systems/Finance-bezogene Wirtschaftsinformatik“ wird ersetzt durch „Wirtschaftsinformatik II (Business Information Systems II)“.

2.25.3 Die Modulprüfung „Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“

wird ersetzt durch
„Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)“.

2.25.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Datenbanken, Datenschutz, Datensicherheit und E-Commerce. Sie sind in der Lage, dieses Wissen in Problem-situationen anzuwenden.
Überfachliche Kompetenzen: Durch die Kenntnisse und Nutzung der IT-Anwendungen verfügen die Studierenden über ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit den Möglichkeiten und Risiken von IT-Anwendungen, also ein hohes Maß an Medienkompetenz.“

2.25.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Datenorganisation und Datenbanken,
- Datensicherheit, Datenschutz, sichere Kommunikation,
- Ablaufmodelle und E-Commerce,
- Anwendungssoftware 2.

Für das theoretische und praktische Wissen werden je nach Bedarf Beispiele aus dem Gebiet Finanzdienstleistungen internationaler Unternehmen herangezogen.“

2.25.6 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.25.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.26 Das Modul International Management 2 and Management Information Tools/ Internationales Management und Management-Informationssysteme wird wie folgt geändert:

2.26.1 Das Modul erhält die Modulnummer „22“.

2.26.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Worte

„Verwendbar im Studiengang Betriebswirtschaft“

ersatzlos gestrichen.

2.26.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen und können diese auf praktische Probleme anwenden.

Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Internationalisierungsstrategien internationaler Unternehmen. Sie können Fragestellungen zur Internationalisierung und zum Design und Einsatz von Management-Informationssystemen selbstständig bearbeiten. Sie können Konzepte und umfassende Lösungen für Gesamtleitung von internationalen Unternehmen selbst erarbeiten, präsentieren und vertreten.“

2.26.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Internationalisierungskonzepte:
 - Die Bedeutung von Internationalisierungskonzepten,
 - Das EPRG-Modell von Perlmutter,
 - Das Triade-Modell von Ohmae,
 - Internationale Wettbewerbskonzepte von Porter,
 - Neuere Konzepte,
 - Beurteilung der Konzepte.
- Kulturelle Aspekte der Internationalisierung:
 - Der Kulturbegriff,
 - Interkulturelles Management.
- Management der Informationssysteme in internationalen Unternehmen:
 - Überblick,
 - Management-Informationssysteme,
 - Kritische Würdigung der bestehenden Informationssysteme.
- Fallstudien (optional):
 - Theoretische Grundlagen,
 - Lösung der Fallstudien,
 - Besprechung der Fallstudien.“

2.26.5 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.26.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.27 Das Modul International Accounting/Internationales Rechnungswesen wird wie folgt geändert:

- 2.27.1 Das Modul erhält die Modulnummer „23“.
- 2.27.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Worte
„Bachelor IF“
ersetzt durch
„International Finance“.
- 2.27.3 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.27.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Besonderheiten des internationalen Rechnungswesens.
Sie können die öffentlichen Zahlen (Bilanzen, Jahresberichte usw.) von internationalen Unternehmen lesen und interpretieren. Sie können an der Konzeption (nicht an der Detailausgestaltung) eines internationalen Rechnungswesenssystems mitarbeiten.“
- 2.27.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.27.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.28 Das Modul Introduction to Law/Einführung in das Recht wird wie folgt geändert:
- 2.28.1 Das Modul erhält die Modulnummer „24“.
- 2.28.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen einen Überblick über die Funktionen des Rechts. Sie kennen die Rechtsordnung im Allgemeinen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht), das Gesetzgebungsverfahren (Gesetze, Verordnungen, Satzungen, Richtlinien etc.), die Grundlagen des Zivilrechts und die Standortbestimmung des Rechts der Finanzdienstleistungen. Die Studierenden beherrschen Argumentations- und Subsumtionstechniken und können juristische Sachverhalte analysieren, kommunizieren und eine sachgerechte Lösung entwickeln.“
- 2.28.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
„Schwerpunkt Zivilrecht mit Grundlagen des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und Sachenrechts, insbesondere Allgemeines Vertragsrecht, Personen und Gegenstände des Rechts, vertragliche und deliktische Haftungstatbestände, Grundzüge der Rechtsverfolgung und –durchsetzung, Verortung des Rechts der Finanzdienstleistungen.“
- 2.28.4 In Lehrform werden die Worte
„und Übung“
ersatzlos gestrichen.
- 2.28.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.28.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.29 Das Modul Introduction to Law for Financial Services/Einführung in das Finanzmarktrecht wird wie folgt geändert:
- 2.29.1 Das Modul erhält die Modulnummer „25“.
- 2.29.2 Der Modultitel
„ Introduction to Law for Financial Services/Einführung in das Finanzmarktrecht“
wird ersetzt durch

“Einführung in das Recht der Finanzdienstleistungen (Introduction to the Law for Financial Services)“.

2.29.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben einen Überblick über das Recht der Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte.
Die Studierenden verfügen über

- Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen internationaler, US-amerikanischer, supranationaler (EG/EU) und nationaler Gesetzgebung,
- Kenntnisse der Unterscheidung zwischen Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und anderen Finanzdienstleistern,
- Kenntnisse der Abgrenzung zwischen Finanzdienstleistungen, Bankgeschäften, Versicherungsvermittlung und sonstigen Dienstleistungen im Finanzbereich,
- Erfassen, Erarbeiten und Vertreten juristischer Positionen zu Sachverhalten im Rahmen von Finanzdienstleistungen.

Die Studierenden haben einen Überblick über die rechtlichen Regelungen, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen von Bedeutung sein können sowie über die unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, ihre rechtliche Einordnung und die einschlägigen rechtlichen Regelungen.. Sie kennen die einschlägigen rechtlichen Regelungen und können sie auf Sachverhalte anwenden. Sie lernen die vielschichtigen rechtlichen Regelungsbereiche bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu erkennen und zu beachten. Die Studierenden beherrschen Argumentations- und Subsumtionstechniken und können Sachverhalte im Bereich von Finanzdienstleistungen rechtlich analysieren, kommunizieren und eine sachgerechte Lösung entwickeln.“

2.29.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Bank- und Kapitalmarktrecht, Aufsichtsrecht, Versicherungsrecht, spezifisches Zivilrecht und Haftungsrecht, rechtliche Definitionen, Auswirkungen rechtlicher und politischer Vorgaben, Pflichten der Finanzdienstleister, aktuelle Themen.“

2.29.5 In Lehrform werden die Worte

„und Übung“

ersatzlos gestrichen.

2.29.6 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.29.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.30 Das Modul International Law/ Internationales Recht wird wie folgt geändert:

2.30.1 Das Modul erhält die Modulnummer „26“.

2.30.2 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) sowie aktives Einbringen in die Präsentation Anderer“.

2.30.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Kenntnisse über

- Internationale und supranationalen Rechtsetzungskompetenzen sowie Befolgungspflichten auf nationaler Ebene,
- Internationale Wirtschaftsordnung und unterschiedliche Konzepte rechtlicher Rahmenbedingungen,
- Internationale Organisationen.

Überfachliche Kompetenzen:

Die Studierenden beherrschen Vortrags- und Präsentationstechniken und sind in der Lage, einer Gruppe einen komplexen juristischen Sachverhalt des Internationalen Rechts anschaulich zu vermitteln und zu präsentieren.“

2.30.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- Angloamerikanisches und kontinentaleuropäisches Rechtssystem,
- Internationales Privatrecht, Internationale Organisationen,
- Internationale Abkommen, Schwerpunkt Europarecht (Recht der europäischen Gemeinschaften), Primärrecht der Verträge, Sekundärrecht mit Gesetzgebungsverfahren in der EG (EU), Verordnungen und Richtlinien, Mitgliedstaatliche Transformationspflichten, Aktionspläne der Kommission, aktuelle Themen mit Bezug zum Recht der Finanzdienstleistungen.

2.30.5 In Lehrform werden die Worte

„und Übung“

ersatzlos gestrichen.

2.30.6 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.30.7 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.31. Das Modul Law for Financial Services/ Finanzmarktrecht wird wie folgt geändert:

2.31.1 Das Modul erhält die Modulnummer „27“.

2.31.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort

„Wirtschaftsrecht“

ersatzlos gestrichen.

2.31.3 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 3 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.

2.31.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können internationales, supranationales und nationales Bank- und Kapitalmarktrecht anwenden.

Sie verfügen über:

- die Fähigkeit zur rechtlichen Einordnung von Finanzdienstleistungen sowie zur Bewertung ihrer Zulässigkeit, zur Gestaltung ihrer Struktur und zu ihrer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden,
- die Fähigkeit zum Erkennen und gestalterischen Nutzen der genannten Punkte.
- vertiefte Kenntnisse über bestimmte, aktuelle Problematiken im Bereich des Finanzmarktrechtes und Kapitalmarktrechtes.

Die Studierenden können selbständig gefundene Positionen darstellen und verteidigen.

Sie üben Vortrags- und Präsentationstechniken ein und sind in der Lage, einer Gruppe einen komplexen juristischen Sachverhalt aus dem Finanzmarktrecht anschaulich zu vermitteln und zu präsentieren.“

2.31.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- „Vertiefung der im Modul “Introduction to Law for Financial Services/Einführung in das Finanzmarktrecht” vermittelten Inhalte anhand von Ausarbeitungen zu aktuellen Themen.
- Aktuelle Probleme und Fragestellungen aus dem deutschen und internationalem Finanzmarkt- und Kapitalmarktrecht. Struktur der Aufsicht über Finanzdienstleistungen anhand konkreter Problemstellungen. Europäische Regulierung von Finanzdienstleistungen, Haftungsrecht.“

2.31.6 Die Lehrform

„Seminar“

wird ersetzt durch

„Seminaristische Lehrveranstaltung“.

2.31.7 Die Sprache

„Deutsch oder Englisch“

wird ersetzt durch

„Deutsch“.

2.31.8 Die Häufigkeit des Angebots

- „Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.32 Das Modul International Taxation/Internationale Besteuerung wird wie folgt geändert:
- 2.32.1 Das Modul erhält die Modulnummer „28“.
- 2.32.2 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden können die laufende Besteuerung von Unternehmen qualitativ und quantitativ analysieren, beispielhaft auf der Grundlage der deutschen Regelungen. Darüber hinaus erkennen die Studierenden die steuerlichen Implikationen internationaler, grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit. Die Studierenden können die Problemfelder beschreiben und Lösungswege aufzeigen. Die Studierenden können steuerliche Probleme eigenständig bearbeiten. Zudem können sie die Problematiken in Englisch erörtern.“
- 2.32.3 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
Implication of taxation on entrepreneurial decisions in finance.
- 2.32.4 In Lehrform werden die Worte
„und Übung“
ersatzlos gestrichen.
- 2.32.5 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Englisch“.
- 2.32.6 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Sommersemester“.
- 2.33 Das Modul Study skills/ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wird wie folgt geändert:
- 2.33.1 Das Modul erhält die Modulnummer „29“.
- 2.33.2 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.33.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden sind in der Lage,
- ein wissenschaftliches Thema vorzubereiten sowie schriftlich und mündlich darzustellen,
 - Grundbegriffe der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung zu erläutern,
 - Methoden der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung darzustellen und anzuwenden,
 - Forschungsergebnisse zu interpretieren,
 - Recherchequellen gezielt zu nutzen,
 - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden,
 - Office-Produkte für Vorträge und schriftliche Arbeiten gezielt zu nutzen.
- Die Studierenden verfügen über folgende überfachliche Kompetenzen:
- Wissenschaftliches Arbeiten,
 - Informationsmanagement,
 - Visualisierung,
 - grundlegendes Forschungsverständnis.“
- 2.33.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturarbeit, empirische und theoretische Arbeit) ,
 - Recherche,
 - Aufbau der wissenschaftlichen Arbeit (Themenfindung, Problemstellung, Gliederung),
 - Gestaltung des mündlichen Vortrags (Aufbau, Darstellung, Medieneinsatz),
 - Gestaltung der schriftlichen Arbeit (Formalien, Stil),
 - Fortgeschrittene Anwendung von Office-Produkten am PC.
- 2.33.5 Die Lehrform wird wie folgt neu gefasst:
„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung“.
- 2.33.6 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Deutsch“.
- 2.33.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.
- 2.34 Das Modul Intercultural Communication/Interkulturelle Kommunikation wird wie folgt geändert:
- 2.34.1 Das Modul erhält die Modulnummer „30“.
- 2.34.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Worte
„Verwendbar für alle Studiengänge, die auf Führungsaufgaben in internationalen Organisationen vorbereiten“
ersatzlos gestrichen.
- 2.34.3 Die Modulprüfung
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.34.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
- Themen und Probleme interkultureller Kommunikation,
 - Konzepte zur Analyse und zum Vergleich verschiedener Kulturen,
 - Konsequenzen kultureller Vielfalt für die Kommunikation,
 - Strategien zur Überwindung interkultureller Kommunikationsbarrieren,
 - Kulturelle Vielfalt produktiv nutzen: Managing Diversity.
- 2.34.5 Die Lehrform
„Seminar/Training“
wird ersetzt durch
„Seminaristische Lehrveranstaltung“.
- 2.34.6 Die Sprache
„Deutsch oder Englisch“
wird ersetzt durch
„Englisch“.
- 2.34.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Sommersemester“.
- 2.35 Das Modul Presentation Techniques/Präsentationstraining/Rethorik wird wie folgt geändert:
- 2.35.1 Das Modul erhält die Modulnummer „31“.
- 2.35.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Worte
„Verwendbar für alle Studiengänge, die auf Führungsaufgaben in internationalen Organisationen vorbereiten“

- ersatzlos gestrichen.
- 2.35.3 Die Modulprüfung
 „Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer vier Wochen“
 wird ersetzt durch
 „Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“.
- 2.35.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
 „Die Studierenden können Präsentationen erstellen und halten und damit die beabsichtigte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe erzielen. Sie nutzen die Mittel der Körpersprache und der Sprechtechnik. Sie haben ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit trainiert und sind der Lage, rhetorische Stilmittel und deren Wirkung zu unterscheiden und anzuwenden. Sie können Präsentationsmedien sicher anwenden. Ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme ist verbessert.“
- 2.35.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
- Körpersprache (Haltung, Gestik, Mimik, Blickkontakt),
 - Sprechtechnik (Betonung, Sprechpausen),
 - Effektiver Einsatz von Sprache und rhetorische Stilmittel,
 - Zielgruppenorientierung und Perspektivübernahme,
 - Sicherer Umgang mit Präsentationsmedien.
- 2.35.6 Die Lehrform
 „Seminar/Training“
 wird ersetzt durch
 „Seminaristische Lehrveranstaltung“.
- 2.35.7 Die Sprache
 „Deutsch oder Englisch“
 wird ersetzt durch
 „Englisch“.
- 2.35.8 Die Häufigkeit des Angebots
 „Jedes zweite Semester“
 wird ersetzt durch
 „Jedes Sommersemester“.
- 2.36 Das Modul Project Management/Projektmanagement wird ersatzlos gestrichen.
- 2.37 Das Modul Studium generale erhält die Modulnummer „36“ und folgende neue Fassung:

36. Modul: Studium Generale	
Studiengang	International Finance
Verwendbarkeit des Moduls	alle Bachelor-Studiengänge
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine Empfohlen: 60 ECTS im Fachstudium
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen für Bachelor/Master-Studiengänge der FH FFM können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls studium generale.
Lernergebnis/ Kompetenzen	Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilvermerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Es handelt sich um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge integrativ verknüpft und den Studierenden

	<p>aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden. Die Studierenden sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig; überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden); sie sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt-Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren, können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren), reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens drei Fachbereichen, z.B. demografischer Wandel, Energie, Ethik, Fundraising, Gender Mainstreaming, "Gläserner Mensch", Globalisierung, Kommunikation und Medien, Krisenintervention und Versagensprävention, Managing Diversity, Mobilität, Musik, Organisationsentwicklung, Wirtschaftspolitik, Wissenschaftskonzepte.</p>
Lehrformen des Moduls	<p>Seminaristische Lehrveranstaltung für Studierende aller Fachbereiche. Auswahl aus dem Modulangebot der Fachhochschule zum Studium Generale.</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload des Moduls	<p>150 Stunden</p>
Sprache	<p>Deutsch</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Semester</p>

2.38 Das Modul Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

2.38.1 Das Modul erhält die Modulnummer „32“

2.38.2 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden die Worte „im Studiengang International Finance“ ersatzlos gestrichen.

2.38.3 Die Modulprüfung

„Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“

wird ersetzt durch

„Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)“.

2.38.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können in Bezug auf eine relevante Fragestellung wissenschaftliche Thesen formulieren und diese mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen. Sie sind in der Lage, strukturiert vorzugehen und Antworten auf ihre Fragestellung zu geben. Sie sind in der Lage, ihre Vorgehensweise selbstständig zu strukturieren und eine Aufgabe selbständig über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten.“

2.38.5 Die Lehrform

„Wissenschaftliche Arbeit“

wird ersatzlos gestrichen.

2.38.6 Die Häufigkeit des Angebotes

„Jederzeit, nach Absprache mit der GutachterIn“

wird ersetzt durch

„Jedes Semester“.

2.39 Das Modul Project/Projekt wird wie folgt geändert:

2.39.1 Das Modul erhält die Modulnummer „33“.

2.39.2 Der Modultitel

„Project/Projekt“

wird ersetzt durch

„Bachelor-Project/Bachelor-Projekt“.

2.39.3 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort

„Bachelor“

ersatzlos gestrichen.

2.39.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul werden die Worte

„im Studiengang International Finance“

ersatzlos gestrichen.

2.39.5 Die Modulprüfung

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer 12 Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 12 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer“.

2.39.6 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Im Bachelor-Projekt des Studiengangs wenden die Studierenden die Lehrinhalte aus ihrem bisherigen Studium an, und zwar über bestehende Fach- und Modulgrenzen hinweg.

Die Studierenden besitzen die Fähigkeit,

- selbständig eine Untersuchung zu einer vorgegebenen Fragestellung zu planen und durchzuführen,
- einen komplexen Sachverhalt in einer Gruppe zu bearbeiten,
- fachliche Kompetenzen auf einen umfassenden Fall selbstständig anzuwenden,
- die Arbeit und Organisation der eigenen Arbeitsgruppe selbständige zu strukturieren,
- die eigenen Ergebnisse aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.“

2.39.7 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Die Aufgabenstellung behandelt ein für den Studiengang relevantes Untersuchungsvorhaben und kann auch in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgen.

Fachübergreifende Inhalte, die im Projekt eine neue Einheit ergeben.

Forschungstätigkeit zu einem eng abgegrenzten Thema.“

2.39.8 In Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Moduls wird das Wort

„StudentInnen“

ersetzt durch

„Studierende“.

2.39.9 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

2.40 das Modul Business English 1 wird wie folgt geändert:

2.40.1 Das Modul erhält die Modulnummer „34“.

2.40.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort

„Bachelor“

ersatzlos gestrichen.

2.40.3 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben ihre allgemeinsprachlichen Kenntnisse aufgefrischt und konsolidiert; sie besitzen Kenntnisse der fachspezifischen fremdsprachlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikation zur Vorbereitung auf das Fachstudium in der Fremdsprache.

Fachunabhängige Kompetenzen: Teamarbeit; Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; fremdsprachliche Lernstrategien.“

2.40.4 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:

„Allgemeinsprache, Fachsprache Finanzwesen.“

2.40.5 In Lehrformen wird das Wort

„und“

ersetzt durch

„mit“.

2.40.6 Die Häufigkeit des Angebots

„Jedes zweite Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

2.41 Das Modul Business English 2 wird wie folgt geändert:

2.41.1 Das Modul erhält die Modulnummer „35“.

2.41.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird das Wort

„Bachelor“

ersatzlos gestrichen.

- 2.41.3 „Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer; Ausarbeitungsdauer zwei Wochen“
wird ersetzt durch
„Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen) und mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) sowie aktives Einbringen in die Präsentationen Anderer“.
- 2.41.4 Die Lernergebnisse/Kompetenzen werden wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden besitzen erweiterte allgemeinsprachliche Kenntnisse; ihre aktiven und passiven Kommunikationsfähigkeiten im fremdsprachlichen Fachunterricht (academic discourse) sind verbessert. Sie können fremdsprachliche Quellen im Team recherchieren und ihre Ergebnisse auf Englisch präsentieren.“
- 2.41.5 Die Inhalte werden wie folgt neu gefasst:
„Ausbau der Fachsprache Finanzwesen.“
- 2.41.6 In Lehrformen wird das Wort
„und“
ersetzt durch
„mit“.
- 2.41.7 Die Häufigkeit des Angebots
„Jedes zweite Semester“
wird ersetzt durch
„Jedes Sommersemester“.
- 2.42 Das Modul Wirtschaftsfranzösisch wird ersatzlos gestrichen.
3. Die Anlage 2: Modulübersicht wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2: Modulübersicht Bachelor International Finance							ECTS	Work-load	SWS	Stunden im Semester	Ergänzende Studien	Vor- und Nachbereitung	
Semester 7 WS	Bachelor-Arbeit (32)		Wahlpflichtmodul 10 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Marketing for FDL II (19) (P) Versicherung (19) (K)	Wahlpflichtmodul 9 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Applied Multinational Finance (16) (P)	Wahlpflichtmodul 8 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Außenwirtschaft II (5) (P) Aktuelle Finanzsysteme (3) (P)	Wahlpflichtmodul 7 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Finanzmarktrecht (27) (P) Wirtschaftsinformatik II (21) (K)	30	900	16	240	120	540	
Semester 6 SS	Bachelor-Project (33) (P)				Wahlpflichtmodul 5 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Zeitreihenanalyse (12) (P) Behavioral Finance (13) (P)	Wahlpflichtmodul 6 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Intercultural Communication (30) (P) Internationales Management II (22) (K)	30	900	12	180	90	630	
Semester 5 WS	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	(Ausland)	30	900	24	360	180	360	
Semester 4 SS	Computer Based Investment Analysis (9) (P)	German and European Banking (11) (K)	Monetary Economics and ECB Watching (4) (P)	Multinational Finance (15) (P)	International Taxation (28) (K)	Wahlpflichtmodul 4 Studium Generale (36) (PK)	30	900	24	360	180	360	
Semester 3 WS	Finance III (8) (K+P) Risk Management Computing und Quant. Methoden 3		Wirtschaftsinformatik I (20) (K)	Internationales Management (17) (K)	Internationales Recht (26) (P)	Wahlpflichtmodul 3 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Marketing for FDL I (18) (K) Internationales Rechnungswesen (23) (P)	30	900	24	360	180	360	
Semester 2 SS	Finance II (7) (K+P) Kapitalmärkte Computing und Quant. Methoden 2		Makroökonomik und Außenwirtschaft (2) (K)	Externes und Internes Rechnungswesen (14) (K)	Einführung in das Recht für Finanzdienstleistungen (25) (K)	Wahlpflichtmodul 2 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Presentation Techniques (31) (HP) Bus. Engl. II (35) (P)	30	900	24	360	180	360	
Semester 1 WS	Finance I (6) (K+P) Einführung in Finance Computing und Quant. Methoden 1		Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (1) (K+P) Mikroökonomik für Finance Einführung in die Betriebswirtschaft		Einführung in das Recht (24) (K)	Wahlpflichtmodul 1 (ein Modul aus 17 wählbar) empfohlen: Einf. wiss. Arbeiten (29) (P) Bus. Engl. I (34) (K)	30	900	24	360	180	360	
	Finance		Management and Economics		Law	Options	ECTS	Work-load	SWS	Stunden im Semester	Ergänzende Studien	Vor- und Nachbereitung	
	Legende: K = Klausur; P = Projekt, H=Hausarbeit; HP=Hausarbeit mit Präsentation						Summe	210	6300	148	2220	1110	2970

4. Die Anlage 3. Diploma supplement wird wie folgt geändert:
- 4.1 In 2.5 Language(s) of Instruction/Examination wird
“German (60%) and English (40%)”
ersetzt durch
“German 45-74 % [95-155 credits] and English 26-55 % [55-115 credits]”

- 4.2 4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate wird wie folgt geändert:
- 4.2.1 Im Absatz 4, Satz 1 wird nach den Worten "The programme has a core of" die Ziffer
"16"
ersetzt durch
"17".
- 4.2.2 Im Absatz 4, Satz 1 wird nach den Worten "from a range of" die Ziffer
„19“
ersetzt durch
„17“.
- 4.2.3 Der Absatz 5 mit den Worten "The language in all modules can be either German or English (depending on the instructor's choice)." wird ersatzlos gestrichen. Der Absatz 6 wird zu Absatz 5.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2010 zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 29. September 2011

Prof. Dr. Yvonne Ziegler
Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences